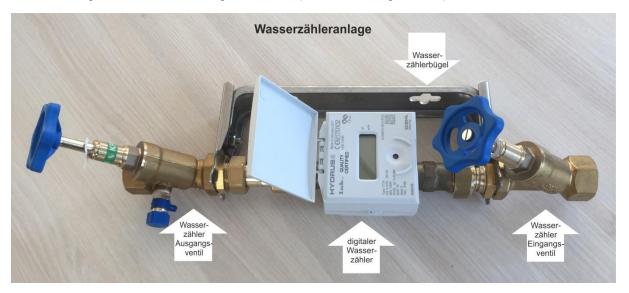


## Information zur Wasserzähleranlage

## Weshalb sollte ein Wasserzählerbügel eingebaut sein?

Gemäß der DIN 1988 und des DVGW Arbeitsblatt W406 ist der Zählerplatz der Trinkwasserzählanlage so zu gestalten, dass keine mechanischen Spannungen auf den Zähler einwirken.

Alle Wasserzählerhersteller sowie die eichrechtlichen Vorgaben verlangen einen "spannungsfreien Einbau" des Messgerätes. In der aktuellen Fassung der DIN 1988-200 ist dies unter Punkt 11 "Leitlinien für Wasserzähleranlagen" ausführlich beschrieben. Gleichzeitig verweist diese DIN auf das DVGW Arbeitsblatt W 406 (A), diese gelten als allgemein anerkannte Regel der Technik und sind nach Vorgaben der Trinkwasserverordnung und der jeweiligen Wasserabgabesatzung sowohl vom Wasserversorger als auch vom Anlagenbetreiber (Grundstückseigentümer) einzuhalten.



Gemäß der Trinkwassersatzung der Stadtwerke Bad Homburg ist die Übergabestelle und damit Ende des Wasserhausanschlusses die die Hauptabsperreinrichtung. Der Wasserzählerbügel und das Wasserzählerausgangsventil gehören bereits zur Kundenanlage. Wobei der Wasserzähler (Messeinrichtung) im Eigentum der Stadtwerke Bad Homburg ist.

Wenn bei Ihnen noch kein Wasserzählerbügel eingebaut ist, und somit der spannungsfreie Einbau des Zählers nicht möglich ist, sollten Sie Ihrer Trinkwasseranlage durch ein eingetragenes Vertragsinstallationsunternehmen entsprechend umbauen lassen.

Für nähere Informationen hierzu stehen wir Ihnen gerne unter der Telefonnummer 06172/ 4013-505 bzw. unter der E-Mail-Adresse: messstelle@sw.bad-homburg.de zur Verfügung.

Beachten Sie hierbei bitte auch, dass die Wasserleitung nicht als Erdung des Gebäudes verwendet werden darf.